

19. IX. 1916

Die Versorgung mit Heringen.

Berlin, 18. Septbr. (Priv.-Tel.) Zu der in letzter Zeit an verschiedenen Orten festgestellten Heringssknappheit ist darauf zu verweisen, daß die Zufuhr an Heringen bis Anfang August durchaus befriedigend und den Bedarf des Heeres und der Zivilbevölkerung völlig deckend war. Eine von Amts wegen geregelte Verteilung war daher nicht erforderlich; die Versorgung des Verbrauchers geschah vielmehr so, daß die Kommunalverwaltungen durch Vermittlung der unter Mitwirkung von Staat und Provinzialverwaltungen von der Zentraleinkaufsgesellschaft gegründeten und auch mit der Verteilung anderer Lebensmittel betrauten sogenannten „Bezirkszentralen“ bedient wurden. Außerdem waren genug Vorräte vorhanden, um auch den Handel unmittelbar und ausreichend zu versorgen. Die Zentraleinkaufsgesellschaft hatte mit ungefähr 30 der größeren Heringimporteure einen Importeurvertrag geschlossen, der diesen Firmen bestimmte Verpflichtungen bezüglich der Abnahme und der Weitergabe auferlegte.

Inzwischen sind, wie bekannt, durch englische Maßnahmen und Abmachungen die Zufuhren sowohl aus Norwegen wie aus Holland in erheblichem Maße vermindert worden, so sehr, daß in diesem Augenblick das vorhandene Quantum der Nachfrage nicht mehr genügt. Infolgedessen haben die von der B. E. G. abgeschlossenen Importeurverträge gekündigt werden müssen und wird in Zukunft der freie Handel nicht mehr beliefert werden können. Die Verteilung wird vielmehr lediglich durch das Kriegsernährungsamt und auf dessen Weisungen direkt an die Kommunen erfolgen können.

Ueber die Einzelheiten der geplanten Maßnahmen sind zur Zeit die Beratungen noch im Fluß. Bis zur endgültigen Lösung der Frage geschieht die Verteilung nach einem bestimmten Schlüssel durch die schon erwähnten Bezirkszentralen beziehungsweise die Landeszentralbehörden. Bei der Empfindlichkeit der Ware soll die Verteilung aber tunlichst überall unter Zuziehung des sachverständigen Handels vorgenommen werden.

Die zurzeit vorhandenen Bestände sind kleiner als vor zwei Monaten, hauptsächlich aber wohl deshalb, weil in der Zeit der Frühkartoffel der Zugriff besonders stark war, und weil die Heeresverwaltung ihren sehr großen Bedarf für das ganze Jahr bereits eingedeckt hat. Die verbleibenden Mengen machen es immerhin möglich, daß nach völliger Deckung des Heeresbedarfs erhebliche, wenn auch nicht ganz so große Zufuhren an die Zivilbevölkerung erfolgen können wie in den letzten Monaten. Ob es gelingen wird, die Zufuhren aus den neutralen Ländern in nächster Zeit wieder zu verstärken, steht dahin.

Zu der Preisfrage ist zu sagen, daß die B. E. G. den Hering, je nach Qualität, im Preise von 150 bis 190 Mark pro Faß von 850 bis 950 Stück, das heißt zu einem Durchschnittspreis von 20 Pfennig pro Stück verläuft. Unter Hinzurechnung des Transports und des Zwischenhandelsgewinnes müßte es daher möglich sein, den Hering im Kleinhandel mit 35 bis 40 Pfennige pro Stück abzugeben, und von verschiedenen großen Geschäften geschieht das auch. Preise bis zu 75 Pfennig für das Stück sind also unberechtigt.